



UVP

Umweltverträglichkeitsprüfung

*Konsens statt*

# *Konflikt*

Was passiert, wenn in einer Frischluftschneise gebaut wird?  
Welches Verkehrsaufkommen erzeugt der neue Einkaufsmarkt?  
Was kann man gegen den Lärm an der Umgehungsstraße tun?  
Fragen über Fragen. So fängt jede UVP-Untersuchung an.  
Umweltverträglichkeitsprüfung heißt sie in der Verwaltungssprache und ist seit fast 20 Jahren für große Bauvorhaben gesetzlich vorgeschrieben.

Die UVP muss seit 2004 auf alle Bebauungspläne angewendet werden. Durch die frühzeitige Berücksichtigung aller Umweltbelange entsteht Rechtssicherheit und eine zügige Projektabwicklung kann beginnen.

Gemeinsam Vorsorge für die Umwelt treffen – dies ist die Zielsetzung, die Planer, Ökologen, Investoren und Bürger zusammenführt. Denn nur auf der Grundlage einer umfassenden Analyse kann eine sachgerechte Abwägung erfolgen, die die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen in Düsseldorf dauerhaft sichert.



Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung steht die frühzeitige Berücksichtigung aller Umweltbelange für ein Bauprojekt im Vordergrund.

## Umweltverträglichkeitsprüfung Was ist das?

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) umfasst die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf: Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter.



Nachhaltige Planung und Entwicklung – damit Mensch, Natur und Umwelt im Einklang bleiben.

## Die Prinzipien einer Umweltverträglichkeitsprüfung

### Vorsorgeprinzip

Frühzeitig vorsorgen statt reparieren

### Verursacherprinzip

Wer bauen will, muss auch prüfen

### Integrativer Ansatz

Kein Medium wird isoliert betrachtet

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Transparenz und Mitsprache für Betroffene

